

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 5. September

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Fenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber die Wichtigkeit des inneren Dienstes. — Die Infanterie. (Fortsetzung.) — Grabe: Die Panzer-
geschütze. — G. v. Bellet-Marbonne: Der Kavalleriedienst und die Wehrkräfte des deutschen Reiches. — Heumann: Les théories
dans les chambres. — Eidgenossenschaft: Ordre de Bataille der V. Armeedivision. Divisionsbefehl Nr. 1. — Ausland: Frank-
reich: Die Einweihung des Chancy-Monumentes. — Bibliographie. — Berichtigung.

Ueber die Wichtigkeit des inneren Dienstes.

Der innere Dienst, welchem auch zuweilen an manchen Orten die Bezeichnung „kleiner Dienst“ beigelegt wird, ist von einer viel größeren Bedeutung, als Mancher wohl meinen mag. Der unglückliche Ausdruck „kleiner Dienst“ und die Manchem oft recht lästig erscheinende Ausführung desselben sind einerseits die Ursachen, weshalb derselbe nicht immer die gebührende Würdigung findet. Andererseits dagegen mag auch der Umstand zu jener unrichtigen und zuweilen recht folgenschweren Auffassung beigetragen haben, daß derselbe in einzelnen Armeen oder in einigen Truppentheilen, namentlich in früherer Zeit, zu pedantisch betrieben wurde oder vielmehr, daß man dort mehr auf das Parademäßige anstatt auf das Kriegsgemäße den Hauptaccent gelegt hat. Dadurch erhielt dann der innere Dienst den übel beleumundeten Titel „Kamassendienst“ und vom urtheillosen großen Haufen wurde dieses Odium auf den ganzen inneren Dienst übertragen. Dieser mußte dadurch naturgemäß diskreditirt werden und die weitere Folge war, daß er dann auch meistens lässig betrieben wurde, wenn nicht eine strenge Aufsicht dies verhinderte. Im Frieden sind die nachtheiligen Wirkungen eines laxen Betriebs des inneren Dienstes nun nicht gerade für Jeden in die Augen springend und die wenigsten machen sich Gedanken darüber, bis einmal — ein Unglück daraus entstanden ist. Ja, man kann sogar in allen Armeen, auch heute noch, Vorgesetzte finden, welche aus recht übel angebrachter Popularitätshascherei ihren Mannschaften gegenüber oder aus höchst pflichtwidriger Bequemlichkeit im inneren Dienst nur zu gerne „durch die Finger sehen“! Da sich nun solche Unglücksfälle nicht jeden Tag ereignen, so scheint auch gerade nicht immer ein Schaden aus nachlässigem Dienst-

betriebe zu erwachsen; dies ist jedoch unrichtig, denn zum mindesten leiden die Disziplin und die Ausbildung der Truppe für den Felddienst darunter. Erstere deshalb, weil ein Vorgesetzter sich in den Augen der Untergebenen allemal selbst herabsetzt, wenn er sich Pflichtwidrigkeiten zu Schulden kommen läßt; letztere aber leidet darum darunter, weil in den kriegsunerfahrenen und meist recht oberflächlich urtheilenden Soldaten der Glaube dadurch erzeugt wird, dieser „kleine Dienst“ sei eigentlich nur um seiner selbst willen da — also unnütz — und „im Felde da höre er von selbst auf“. Allerdings wird er leider manchmal im Felde auch recht lässig betrieben; aber dann bleiben die schwerwiegendsten Folgen für die Truppe nie aus! Gerade im Felde ist der innere Dienst von der allergrößten Wichtigkeit und deshalb sollte bei seiner Einübung im Frieden die größte Pünktlichkeit verlangt werden, dieselbe sollte den Militärs aller Grade gewissermaßen zur zweiten Natur werden. Eine Armee, in welcher dies nicht der Fall ist, wird im Kriege sehr bald ihre Schlagfertigkeit und ihre Marschfähigkeit einbüßen und ihre Etats an Leuten, Pferden und todtem Kriegsmaterial werden sich in erstaunlich rascher Weise vermindern. Betrachten wir einmal den Einfluß, welchen der Betrieb des inneren Dienstes im Kriege auf die Schlagfertigkeit eines Heeres ausübt:

Während bekanntlich der äußere Dienst die taktische Ausbildung, den Exerzierdienst, den Wachdienst, den Felddienst und den eigentlichen Kriegsdienst umfaßt, so begreift dagegen der innere Dienst alle jene Verrichtungen in sich, welche der Sorge für Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung, Unterkunft, Verpflegung und Erhaltung des selbst und diensttauglichen Gesundheitszustandes der Truppe gewidmet sind. Was nun zunächst die kriegsbrauchbare Instandhaltung der Waffen und